



**Schul-Heft 2011/12**



**Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,**

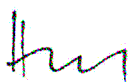
in diesem **Schul-Heft** haben wir Informationen zusammengestellt, die für das gesamte Schuljahr wichtig sind. Sie werden ergänzt von den aktuellen Informationen auf der Homepage der Schule: [www.emanuel-felke-gymnasium.de](http://www.emanuel-felke-gymnasium.de) und durch wenige kurze Elternbriefe oder Infozettel im Laufe des Schuljahres. Ausführlichere Informationen, z.B. zur Entwicklung des Ganztagsgymnasiums mit Schulzeitverkürzung (G8GTS), zum Schulfahrtenkonzept und Qualitätsprogramm, eine Terminübersicht, die Sprechstunden der Lehrkräfte, die Abwicklung der Lernmittelausleihe sowie Hinweise zu schulischen Veranstaltungen finden Sie immer aktuell auf der Homepage.

Wir bitten Sie, das **Schul-Heft** sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und dies durch Ihre Unterschrift auf dem beiliegenden Rückmeldezettel zu bestätigen. Dies ist mehr als eine Formsache, denn das **Schul-Heft** enthält Informationen und Regelungen für alle am Schulleben des Emanuel-Felke-Gymnasiums Beteiligte.

Regelungen schaffen Klarheit und Eindeutigkeit - und sie gelten für alle Beteiligte in gleicher Weise. Deshalb sollten nicht nur Sie, sehr geehrte Eltern, das beiliegende Rückmeldeblatt ergänzen, ausfüllen und unterschreiben, sondern auch ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, sollt mit eurer Unterschrift bestätigen, dass ihr das **Schul-Heft** zur Kenntnis genommen habt.

Sehen Sie dieses Heft als „Langzeitinformation“ an und bewahren Sie es bitte auf. Zu vielen Fragen finden Sie eine Antwort, und wir hoffen, dass diese Zusammenstellung für Sie nützlich ist. Für Verbesserungsvorschläge, Kritik und Anregungen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl Heil)  
Schulleiter  
im Juli 2011



© Emanuel-Felke-Gymnasium  
Poststraße 36  
55566 Bad Sobernheim  
Telefon: 06751-930 840  
Fax: 06751-930 84 55  
E-mail: [postmaster@efg.kh.rp.schule.de](mailto:postmaster@efg.kh.rp.schule.de)  
Homepage: [www.emanuel-felke-gymnasium.de](http://www.emanuel-felke-gymnasium.de)

Das Sekretariat der Schule ist montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr besetzt

# Inhalt

<b>1. Das Emanuel-Felke-Gymnasium</b>	<b>4</b>
Unsere Schule im Überblick Pädagogische Schulentwicklung: Qualitätsprogramm, Schwerpunkte, G8GTS Übersichten: Allgemeine Terminplanung des Schuljahres und Stundentafel	
<b>2. Die Organisation der Schule</b>	<b>8</b>
Besondere Aufgaben und Funktionen; Sekretariat und Hausmeister Suchtprävention, Schullaufbahnberatung, Oberstufenleitung, Verbindungslehrer Klassen, Klassenleiter, Stammkursleiter und Klassenräume Sprechstunden der Lehrkräfte	
<b>3. Was im Schulalltag alles zu beachten ist - von A bis Z</b>	<b>9</b>
Aufenthaltsraum Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe Bibliothek, Lesebücherei, Bücherecke und Computerräume Fahrkarten: Verlust und Ersatz; Fundsachen Handys, Schmuck und Wertsachen Schwarzes Brett: Wichtige Informationen Schülerausweis und Recht am eigenen Bild Schulbücher: Schulbuchliste, Schulbuchbörse, Lernmittelausleihe Schulweg: Schulbus, Anfahrt, Fahrradkeller, „Alte Schule“ Sport : Kleidung, Schuhe, Piercing Telefon und Kopierer im Foyer Unfälle und Sachschäden in der Schule oder auf dem Schulweg Unterrichtszeiten und Pausenregelung Verlassen des Schulgeländes Versäumnisse und Entschuldigungen Vertretungen; Zuschüsse	
<b>4. Besondere Regelungen</b>	<b>12</b>
Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht; Ferientermine Hausordnung, Feueralarm Sperrungen und Behinderungen durch Baumaßnahmen Für die Oberstufe: Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, Spinde Rauchfreie Schule, Alkoholverbot	
<b>5. Eltern- und Schülervertretungen</b>	<b>13</b>
Klassenelternvertretungen und Schulelternbeirat Schülervertretung, Klassen-/Kurssprecher	
<b>6. Not mit den Noten?</b>	<b>13</b>
Leistungsnachweise: Haupt- und Nebenfächer Klassen- und Kursarbeiten Zeugnisse, Mahnungen, „Blaue Briefe“ und Versetzungsregelungen	
<b>7. Und sonst noch...</b>	<b>15</b>
Schulfahrtenkonzept Schüleraustausch, Schulpartnerschaft Unser Förderverein, die „Maltesia“ Schul-Homepage, Elternbriefe	

# 1. Das Emanuel-Felke-Gymnasium

## Unsere Schule im Überblick

Das Emanuel-Felke-Gymnasium in Bad Sobernheim kann auf eine längere Tradition zurückblicken. Schon 1530 gab es eine Lateinschule in Sobernheim, seit 1821 eine Höhere Stadtschule und seit 1939 ein Gymnasium, das bis 1960 in der ehemaligen Malteser-Komturei, dem heutigen Amtsgericht, untergebracht war. Das Schulgebäude an der Poststraße wurde 1961 bezogen, und am 15. Mai 1996 erhielt unsere Schule den Namen „Emanuel-Felke-Gymnasium“ (EFG). Einen pädagogischen Vorteil hatte dieses Gymnasium immer: Es war und ist eine recht überschaubare Schule. Im Schuljahr 2011/12 besuchen etwa 660 Schülerinnen und Schüler das EFG. Mit diesem Schuljahr wächst das Ganztagsgymnasium mit Schulzeitverkürzung weiter auf, jetzt in der Klassenstufe 8. Die notwendigen räumlichen Um- bzw. Neubaumaßnahmen sind bis auf die Sporthalle, die im Januar 2012 fertig sein soll, abgeschlossen.

## Pädagogische Schulentwicklung

Unsere Schule hat bereits vor gut einem Jahrzehnt am sog. „Klippert-Programm“ zur Pädagogischen Schulentwicklung teilgenommen. **Ziel des Programms ist es, über eine Veränderung der Lernkultur zu einer Verbesserung der Qualität von Unterricht insgesamt zu gelangen. Wir wollen Eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten (EVA) der Schülerinnen und Schüler fördern, um durch die Stärkung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz letztlich die persönliche Kompetenz zu stärken.** Eine zweite systematische „Klippert“- Fortbildung des Kollegiums mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse des Ganztagsgymnasiums beginnt in diesem Schuljahr.

Das im Juni 2003 beschlossene „**Qualitätsprogramm**“ wurde im Juli 2005 ergänzt. Eine Evaluation durch die AQS im Jahr 2008 hat unser pädagogisches Programm bestätigt. Die G8-Ganztagskonzeption ist als Fortschreibung des Schulprogramms zu sehen. Die Texte sind auf der Homepage abgelegt. Es sind folgende Stichworte zu nennen:

### ***Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6)***

- Besondere Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler
- Überprüfung der Schullaufbahnentscheidung, Beratungskonferenzen
- „Schnuppernachmittag“ für die künftigen 5. Klassen vor den Sommerferien
- Besonderes Begrüßungsprogramm am ersten Schultag
- Kennenlernfahrt der 5. Klassen in der zweiten Schulwoche
- Kommunikations- und Methodentrainings sowie PC-Training in den Klassen 5 und 6
- Training der Teamentwicklung in Klasse 6
- „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ (je eine „Bläserklasse“ in 5 und 6)

### ***Mittelstufe (Klassenstufen 7 bis 10)***

- Kommunikationstraining in Klasse 7
- „Lernbegleitung“ in Klasse 7 (im 2. Halbjahr einsetzend)
- Suchtprävention in Klasse 7 und 8
- Naturwissenschaftliche Profilierung: Physik in 7 drei- und Chemie in 8 dreistündig
- Methodentraining und Bewerbungstraining / Berufsinformation in Klasse 9
- Methodentraining mit Schwerpunkt „Präsentation“ in Klasse 10
- Schüleraustausch mit Frankreich in Klasse 8
- Europapolitisches Seminar in Klasse 10

### ***Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13)***

- Methoden- und Kommunikationstraining sowie zweiwöchiges Betriebspraktikum in 11
- Kursbezogene Studienfahrt in 12
- Methodentraining „Abiturvorbereitung“ in 13

### ***Fächerbezogene Aktivitäten der Lehrkräfte u.a.***

- „produktive Fachkonferenzen“ und Workshops zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und der Umsetzung der Bildungsstandards
- Entwicklung von Vergleichs- und Parallelarbeiten; Übergabekonferenzen bei Lehrerwechsel, Entwicklung und Erprobung von Lernstandserhebungen
- Materialaustausch und Dokumentation (auf dem Schul-Server und in Druckform)

Diese Schwerpunkte werden in ein Zeitraster mit der **Allgemeinen Terminplanung des Schuljahres** eingepasst. Eine **Übersicht** folgt auf der nächsten Seite. Die Termine können je nach Schuljahresbeginn leicht variieren. Ein detaillierter **Terminkalender** wird auf der Homepage abgelegt und dort auch ständig aktualisiert.

Die Verstärkung und Erweiterung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu mehr **eigenverantwortlichem Arbeiten** soll auf einem möglichst breiten, in der Orientierungsstufe gelegten Fundament aufbauen. Mindestens gleichgewichtig soll der Fachunterricht in Physik und Chemie in der Mittelstufe verstärkt werden, was das Ministerium uns mit einer höheren Pflichtstundenzahl genehmigt hat. Die **Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts** erfolgt durch mehr Fachunterricht Physik (dreistündig ab Klasse 7) und Chemie (dreistündig ab Klasse 8). Verschiebungen innerhalb der Mittelstufe führen zu weitgehendem Verzicht auf einstündige Fächer. In der Klassenstufe 8 von G8GTS können die Schülerinnen und Schüler zwischen den Wahlpflichtfächern Naturwissenschaften oder Informatik oder einer dritten Fremdsprache wählen. Wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Schulen und für Schulwechsler bleibt es insgesamt aber bei überschaubaren Veränderungen.

Für das **Ganztagsgymnasium** haben wir wiederum eine geänderte Stundentafel, die die bisherigen **Schwerpunkte** stärkt: Die Förderung der Klassengemeinschaft in allen Klassen 5 bis 9 durch eine Klassenleiterstunde, das Nutzen des Sportunterrichts zur "Teamentwicklung in der Klasse" und damit zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch insgesamt vier Wochenstunden Sport in Klasse 5 bzw. drei Stunden in Klasse 6. [In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle wird der Sportunterricht im ersten Schulhalbjahr 2011/12 in andere Hallen ausgelagert. Das geht wegen des dafür notwendigen Bustransports nur in Doppelstunden.]

Die übernächste Seite zeigt eine **Übersicht** der am EFG gültigen **Stundentafel** für die Klassenstufen 5 bis 10 des laufenden Schuljahres, wobei deutlich wird, dass die G8GTS-Ganztagsklassen eine besondere Stundentafel haben.

Seit dem Schuljahr 2003/04 setzt das EFG einen weiteren, **musischen Schwerpunkt** für die Orientierungsstufe: Das „**Musizieren mit Blasinstrumenten**“. Beginnend in Klassenstufe 5 wird der Musikunterricht so verstärkt, dass in den Klassenstufen 5 und 6 drei (statt zwei) Stunden Musikunterricht erteilt werden und dass diese Gruppe von zwei Lehrkräften und Lehrkräften der Musikschule betreut wird. Dabei erlernen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Instrument und das Spielen in einem Blasorchester. Ab der 7. Klasse wird das Musizieren in einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft bzw. als Neigungsgruppe fortgeführt.

## Übersicht: Allgemeine Terminplanung des Schuljahres

August	<b>(Sommerferien)</b>	
September	Einführungsprogramm 5. Klassen SV-Tag	„Kennenlernfahrt“ 5. Klassen (zweite Schulwoche)
Oktober	Studienfahrt 12  Klassenfahrt 7  Klassen- oder unterrichtsbezogene Projekte bzw. Exkursionen in den Klassen ohne Methodentraining  <b>Herbstferien</b>	<b>Fünfte Woche nach Schulbeginn an drei Tagen:</b> Methodentraining 5 Teamentwicklung 6 Kommunikationstraining 7 Methodentraining 9 Methodentraining 10 Methodentraining 11 Abiturvorbereitung 13  Bewerbungstraining 9
November		
Dezember	Ökumenischer Schulgottesdienst  <b>Weihnachtsferien</b>	
Januar	Schriftliches Abitur  Betriebspraktikum 11	
Februar		
März	Mündliches Abitur  <b>Osterferien</b>	Abiturfeier
April	Europapolitisches Seminar 10  Schüleraustausch Frankreich	PC-Training „Word“ 5  Suchtprävention 7 und 8
Mai		
Juni	„Aktion Tagwerk“ für die Partnerschule in Ruanda	
Juli	SV-Neuwahlen und Wahl der Verbindungslehrer  Ökumenischer Abschlussgottesdienst	„Schnuppernachmittag“ für künftige 5. Klassen

Studentafel für die Sekundarstufe I							Schuljahr 2011/12	
	ab Schuljahr 08/09						seit dem Schuljahr 02/03	
Fach/Klassenstufe	5*	6*	7 GTS	LZ <sup>1)</sup>	8 GTS	LZ <sup>1)</sup>	9	10
Religion/ Ethik	2	2	2		2		2	2
Deutsch	5	4	4	1	4	1	3	3
Englisch	4	4	4	1	4	1	4	3
2. Fremdsprache (Lat/ Frz)		4	4	1	4		4	3
Erdkunde	2	2	2				2	2
Geschichte			2		2		2	2
Sozialkunde					1		1	2
Mathematik	4	4	4	1	4	1	4	3
Physik			3		2		2	2
Chemie					3		2	2
Naturwissenschaft	4	2						
Biologie			2		1		0	2
Musik	2	2	2				0	2
Bildende Kunst	2	2	2		2		2	0
Sport	4	3	2		2		2	2
Klassenleiterstunde	1	1		1		1		
Wahlpflichtfächer 3. Fremdsprache, Naturwissenschaften Informatik					3			
Neigungsgruppen				2		1		
Arbeitsstunde (AST)				2		3		
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>9</b>	<b>34</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

1) LZ : Die Abkürzung steht für Lernzeitstunden. Diese sind den Hauptfächern zugeordnet. Hinzu kommen Arbeitsstunden für die anderen Fächer.

\* Für die Klassenstufen 5 und 6 in Ganztagsform gilt eine eigene Studentafel, hier ist nur die der Halbtagsform abgedruckt.

## 2. Die Organisation der Schule

### Verwaltung

Sekretariat: Frau Hemschenherm, Frau Ziegler (Von 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt)  
 Hausmeister: Herr Hess

### Aufgabenverteilung der Schulleitung und besondere Funktionen/Aufgaben

<b>Schulleiter</b>	Herr Heil		
<b>1. Stellvertretung</b>	Frau Wetzel-Schumann	Stundenplan, Vertretungen, GTS, PES	
<b>2. Stellvertretung</b>	Herr Frahm	Haushalt und Finanzen, GTS, Lernmittel	
<b>Orientierungsstufe</b>	Herr Hassbach	Schullaufbahn, Schulentwicklung, GTS	
<b>Mittelstufe</b>	Herr Fuldner	Koordination; Naturwissenschaften, GTS	
<b>Oberstufe (MSS)</b>	Herr Roth (komm.)	Schüler-/Elterninformation, Organisation	
<b>Ausbildungsleitung</b>	Frau Ludes	Referendare, Praktikanten; Bläserklasse	
<b>Ganztagskoordination (GTS)</b>	Frau Friedrich	GTS, Neigungsgruppen, Mensa	
<b>Schullaufbahnberatung</b>	Herr Bach	Berufswahl, Betriebspraktikum	
<b>Suchtprävention</b>	Frau Friedrich	<b>Verkehrserziehung</b>	Herr Dr. Schüller
<b>Sicherheitsbeauftragter</b>	Herr Jung	<b>Netzwerk-Betreuung</b>	Herr Frahm
<b>Aufsichten, Bereitschaften</b>	Herr Dr. Beutel	<b>Verbindungslehrer</b>	n.n.
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Herr Jung		
<b>Personalrat</b>	Frau Guder (Vorsitzende), Frau Friedrich, Herr Bach, Herr Fuldner, Herr Dr. Wilms		

### Klassen, Klassenleitungen und Klassenräume im Schuljahr 2011/12

Klasse	Klassenleitung	Raum	Klasse	Klassen- bzw. Stammkursleitung	Raum
5a	Frau Lißmann	142	9a	Herr Bach	141
5b	Herr Fuldner	230	9b	Herr Dr. Beutel	203
5c	Frau Ludes	232	9c	Frau Eckenroth	129
6a	Herr Schitteck	127	9d	Frau Schuppe	202
6b	Frau Friebis-Kau	130	10a	Frau Kergel	025
6c	Herr Hassbach	132	10b	Herr Perabo	128
7a	Frau Guder	236	10c	Frau Sauerwald-Poba	034
7b	Frau Friedrich	234			
7c	Herr Dr. Schüller	134			
8a	Frau Adams	201	11	Frau Kurth, Frau Pritzkat, Frau Reusch, Herr Dr. Wilms	
8b	Frau Lauber	210	12	Frau Rank, Herr Leopold, Herr Müller	
8c	Herr Nospers	237	13	Frau Pfeil, Herr Jung, Herr Roth	

### Sprechstunden

Jede Lehrkraft bietet einen wöchentlichen Sprechstundentermin an. Eine **Übersicht** steht auf der **Homepage** der Schule. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall vorher über ihr Kind oder das Sekretariat einen Termin, damit Wartezeiten oder Überschneidungen vermieden werden können. Die Schulleitung ist kurzfristig zu sprechen.

### 3. Was im Schulalltag alles zu beachten ist - von A bis Z

#### **Aufenthaltsraum**

Vor und nach dem Unterricht steht Raum 144 als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Mensa und Raum 144 können in den Freistunden von Oberstufenschülern benutzt werden. Die Schlüssel für die Klassenräume werden ab 7.15 Uhr im Foyer ausgegeben.

#### **Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe**

Am EFG werden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften und im Ganztags Neigungsgruppen und ebenso die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Fremdsprachen, Sport, Mathematik, Kunst) angeboten. Informationen dazu sind auf der Homepage zu finden.

#### **Bibliothek, Lesebücherei, Bücherecke und Computerräume**

Die **Schulbibliothek** besteht aus der **Schülerlesebücherei** mit kostenloser Ausleihe von Kinder- und Jugendliteratur und Arbeitsplätzen (**Silentium**) für Oberstufenschüler.

Eine **Bücherecke** ist in der Vitrine vor Raum 132 eingerichtet. Dort können gebrauchte Bücher abgestellt und zum Lesen mitgenommen werden. Wer überzählige Bücher zu Hause hat und sie anderen zur Verfügung stellen will, kann dies auf diesem Weg tun.

Die **Computerräume** 211, 212 und 320 können nur in Begleitung einer Lehrkraft benutzt werden. In Raum 124 stehen 6 PC-Plätze für Schüler bereit, weitere Plätze in der Bibliothek kommen im Laufe des Schuljahres hinzu.

#### **Fahrkarten, Verlust und Ersatz**

Auswärtige Schüler der Klassen 5 bis 10 erhalten auf Antrag eine Fahrkarte, wobei ein Eigenanteil der Eltern zu zahlen ist. Die Jahreskarte (12 Monatsabschnitte) wird spätestens am ersten Schultag ausgegeben. Bitte nur das Märkchen für den jeweiligen Monat mitnehmen: Bei Verlust wird nur einmal ein kostenloser Fahrausweis vom Sekretariat ausgestellt. Für Schüler der MSS gelten besondere Bestimmungen.

#### **Fundsachen**

Gefundene Gegenstände sollen im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden. Wertsachen werden im Sekretariat aufbewahrt, Kleidung in einer Kiste im Foyer. Die Kiste wird in jeden Ferien einer gemeinnützigen Einrichtung gespendet.

#### **Handys, Schmuck und Wertsachen**

sollen nicht in die Schule mitgenommen werden, dies geschieht auf eigenes Risiko. Der **Gebrauch** von Handys, egal in welcher Form, ist im Unterricht **verboten**. Grundsätzlich **verboten ist das Fotografieren** mit dem Handy. Bei Verstößen wird das Gerät für mehrere Tage eingezogen und kann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

#### **Schwarzes Brett: Wichtige Informationen**

Im Durchgang vom Foyer zum Hof hängt das „Schwarze Brett“. Im Glaskasten dort erfolgt der Aushang mit wichtigen Informationen: Vertretungen, Stundenplanänderungen, Mitteilungen. Die dort hängenden Aussagen sind verbindlich, aber Vorsicht: Im Laufe eines Tages können Regelungen für den folgenden Tag noch geändert werden.

#### **Schülerausweis und Recht am eigenen Bild**

Alle zwei Jahre werden für alle Schülerinnen und Schüler kostenlose Schülerausweise mit Foto im Scheckkartenformat, die auch als Benutzerausweis für die Bibliothek dienen, von einem Fotografen erstellt. Die schülerbezogenen Daten einschließlich Foto werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir bitten die Eltern hiermit um vorherige Mitteilung an das Sekretariat, wenn keine Fotos von Schülern gemacht werden sollen. Bei Bildaufzeichnungen im Unterricht (z.B. zu Ausbildungszwecken) erfolgt eine besondere Information der Schüler und Eltern mit der Möglichkeit der Rückmeldung bzw. Ablehnung.

### **Schulbücher: Schulbuchliste, Schulbuchbörse, Lernmittelausleihe**

Die in den Klassen und Kursen eingeführten Schulbücher sind in einer Schulbuchliste zusammengestellt, die auf der Homepage steht. Nicht mehr benötigte Bücher können auf der Schulbuchbörse verkauft werden, die extra angekündigt wird. Umfassende Informationen zu den Regelungen der seit 2010 geltenden Lernmittelausleihe:

<http://lmf-online.rlp.de>

### **Schulweg: Schulbus, Anfahrt, Fahrradkeller, „Alte Schule“**

Der Schulweg zum EFG ist besonders in der Poststraße nicht ungefährlich. Bitte beachten:

- Fahrschüler sollen den Busbahnhof am Schulzentrum benutzen und über den Eselsrücker Weg und Botzbachweg zum Gymnasium gehen.
- Beim Weg von der Steinhardter Straße am Kreisel auf jeden Fall nur die rot gekennzeichneten „Fußgängerüberwege“ und vor der Schule den Fußgängerüberweg benutzen.
- Beim Weg vom Bahnhof auf dem Bürgersteig an der Bahnseite bleiben und den Weg zwischen Bushaltestelle und den Linden sowie den Zebrastreifen benutzen.
- An die Eltern die dringende Bitte: Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, halten Sie vor der Schule auf keinen Fall auf der Straße, da dies fast immer zu einer Behinderung des Verkehrs führt, sondern biegen Sie in den kleinen Parkplatz unmittelbar vor der Schule ein. Fahren Sie bitte so weit wie möglich vor, um nachfolgenden Wagen nicht die Zufahrt zu versperren.
- Fahrräder können im Fahrradkeller, motorisierte Zweiräder bis auf Weiteres vor dem ehemaligen Kino abgestellt werden (kein Schulgelände!)
- In der „Alten Schule“, der ehemaligen Volksschule (am Kreisel Steinhardter Straße), finden Unterricht für die Oberstufe und z.T. der Musikunterricht der „Bläserklasse“ statt. Letztere wechselt nur in Begleitung einer Lehrkraft den Ort.

### **Sport: Teilnahme, Kleidung, Schuhe, Piercing**

Ein Antrag auf teilweise oder vollständige Befreiung vom Sportunterricht für eine bestimmte Zeitdauer muss von den Eltern (nicht vom Arzt) gestellt werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann verlangt werden. Das Attest muss Angaben über den Umfang und die Dauer der Befreiung enthalten.

Aus hygienischen Gründen dürfen Sporthallen nicht mit Turnschuhen betreten werden, die als Straßenschuhe getragen werden. Gleiches gilt für die Kleidung: Sportunterricht findet in Sportkleidung statt. Schmuck ist vor dem Unterricht abzulegen, Piercings sind zu entfernen oder abzukleben.

### **Telefon und Kopierer im Foyer**

Im Foyer stehen Telefon und Kopierer als Münzgeräte zur Verfügung, beides von unserem Förderverein, der MALTESIA, betrieben. Auf dem Kopierer dürfen nur die Folien benutzt werden, die man im Sekretariat kaufen kann. Für Schäden haften die Benutzer.

### **Unfälle und Sachschäden in der Schule oder auf dem Schulweg**

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für den direkten Schulweg, bei Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird allen Eltern empfohlen.

### **Unfallmeldung**

Unfälle auf dem Schulgelände oder auf dem direkten Schulweg sind innerhalb von drei Tagen im Sekretariat zu melden, da die Schule ihrerseits verpflichtet ist, Unfälle unverzüglich der Unfallkasse zu melden.

### **Schülersachschäden**

Der Versicherungsschutz wird gewährt gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der versicherten Gegenstände, wenn diese während des Unterrichts oder anderer schulischer

Veranstaltungen in den von der Schulleitung bestimmten Räumen bzw. Abstellplätzen aufbewahrt werden. Das sind z.B. Kleidungsstücke, Schulmappen und die zum Schulgebrauch üblichen Lernmittel. Gegenstände, die in Klassen-, /Fachräumen oder Fluren liegen gelassen werden, sind nicht versichert.

Versichert sind auch ärztlich verordnete Brillen, soweit sie nicht durch einen Unfall beschädigt oder zerstört werden. Der Anspruchsteller muss jedoch zunächst seine eigene Krankenkasse, Krankenversicherung und Beihilfe in Anspruch nehmen. - Für Unfallschäden an Brillen ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig.

Nicht versichert sind Wertsachen, Handys, Schmuck, Geldbörsen, Bargeld, Fahrkarten, Zahnklammern u.a. Ebenso sind Gegenstände nicht versichert, die zu einer Schulveranstaltung mitgebracht werden, um dort als Anschauungsmaterial oder zusätzliches Hilfsmittel zu dienen, z.B. Fotoapparate, Kassettenrecorder, Musikinstrumente (auch bei einer Schulfahrt!), Sportgeräte usw., - dies auch dann nicht, wenn eine Bitte oder Anweisung durch eine Lehrkraft vorlag.

### **Fahrradschäden**

Der Versicherungsschutz besteht für Fahrräder oder "Fahrräder mit Hilfsmotor" (Mopeds, Mofas und Kleinkrafträder, die ein Versicherungskennzeichen führen) gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust, wenn die Zweiräder während der schulplanmäßigen Veranstaltung an den dafür vorgesehenen Plätzen unter Beachtung bestimmter Sicherheitsvorschriften (z.B. Abschließen durch Kettenschloss) abgestellt werden. Bei Diebstahl des Zweirades hat sich der Anspruchsteller zunächst an die eigene Hausrat- oder Fahrzeugversicherung (Kaskoversicherung) zu wenden.

Bei einem Schaden können nähere Einzelheiten im Sekretariat erfragt werden; im Bedarfsfall sind Antragsformulare dort erhältlich.

### **Unterrichtszeiten und Pausenregelungen**

1. Stunde	7.30 - 8.15 Uhr	2. Stunde	8.20 - 9.05 Uhr
3. Stunde	9.20 - 10.05 Uhr	4. Stunde	10.10 - 10.55 Uhr
5. Stunde	11.10 - 11.55 Uhr	6. Stunde	12.00 - 12.45 Uhr

Dazwischen liegen jeweils Pausen.

Eine einstündige Mittagspause ist die 7. Std. Nachmittagsunterricht: 8./9. Std. von 13.45 - 15.20 Uhr und 10./11. Std. von 15.30 - 17.00 Uhr. Busse fahren nach der 6. Stunde, nach ca. 15.30 Uhr und nach 16.15 Uhr, freitags nur nach der 6. Stunde. In den großen Pausen nach der 2. und 4. Stunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Ausnahme: Bei Regen oder Frost (siehe Hausordnung).

### **Verlassen des Schulgeländes**

Die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Wenn durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Erkrankung eines Lehrers) kurzfristig der Unterricht vorzeitig beendet wird, darf das Schulgelände verlassen werden, falls die Eltern damit einverstanden sind und dies mit dem Rückmeldeblatt bestätigt haben. Dies gilt analog auch für den Ganztagsbetrieb.

### **Versäumnisse und Entschuldigungen**

Schulversäumnisse wegen Krankheit oder sonstiger Umstände sind **unverzüglich** (schriftlich oder telefonisch) der Schule mitzuteilen. Eltern und Schüler haben eine „Bringschuld“, sonst zählen diese Stunden und Tage als unentschuldig. Eine schriftliche Mitteilung an den Klassen- bzw. Stammkursleiter mit bei der Rückkehr in die Schule erforderlich, eine E-Mail reicht nicht aus. Grund und Dauer des Fehlens müssen angegeben werden. Beurlaubungen und Entschuldigungen durch Dritte (z.B. Pfarrer oder Übungsleiter) sind nicht möglich.

## Vertretungen

Im Rahmen des „Projekts Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES) kann unsere Schule kurz- und mittelfristige Vertretungen selbst organisieren und honorieren. Grundsätzlich wird ausfallender Unterricht bis einschl. 5. Stunde vertreten, in der Ganztagsform auch der Nachmittagsunterricht. Die Schüler haben die für das angekündigte Fach notwendigen Unterrichtsmaterialien mitzubringen, bitte das Schwarze Brett beachten!

## Zuschüsse

Falls die Kosten für Schulfahrten die finanziellen Möglichkeiten der Eltern überschreiten, kann die Schule oder die MALTESIA einen Zuschuss gewähren. Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung.

## 4. Besondere Regelungen

### Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht

Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Der Antrag soll schriftlich und frühzeitig gestellt werden. Zuständig für die Befreiung ist für einzelne Stunden der Fachlehrer, bis zu drei Unterrichtstagen der Klassen- bzw. Stammkursleiter und in den übrigen Fällen der Schulleiter. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien soll nicht ausgesprochen werden, der Schulleiter kann eine (einmalige) Ausnahme nach schriftlichem Antrag gestatten.

### Ferientermine

Es gelten die folgenden Termine. Genannt sind der erste und letzte Ferientag.

	<b>Schuljahr 2011/12</b>	<b>Schuljahr 2012/13</b>
Herbstferien	04.10. – 14. 10. 11 (03.10.Feiertag)	01. 10. – 12. 10. 12
Weihnachtsferien	22. 12. – 06. 01. 12	20. 12. – 04. 01. 13
Fastnacht	20. 02. und 21. 02. 12	11. 02. und 12. 02. 13
Osterferien	29. 03. – 13. 04. 12	20. 03. – 05. 04. 13
Christi Himmelfahrt	17. 05. 12	09. 05. 13
Fronleichnam	07. 06. 12	30. 05. 13
Sommerferien	02. 07. – 10.08.12	08. 07. – 16. 08. 13

### Hausordnung, Feueralarm

Viele Regelungen der Hausordnung sind mit diesem **Schul-Heft** bereits mitgeteilt. In jedem Klassenraum hängen eine Hausordnung und Hinweise zum Verhalten beim Feueralarm. Die Klassen- und Stammkursleiter weisen am Schuljahresbeginn darauf hin. Feuerschutzübungen werden unangekündigt durchgeführt, die Durchsageanlage getestet. Bitte das Schulgebäude möglichst zügig räumen - es könnte ein Ernstfall sein.

### Sperrungen und Behinderungen durch Baumaßnahmen

In diesem Schuljahr wird es wegen der Bauarbeiten für die neue Sporthalle und die Neugestaltung des Südhofs noch zu Beeinträchtigungen kommen. Den besonderen Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Baustellenbereiche ist verboten.

### Für die Oberstufe: Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, Spinde

Für die Oberstufenschüler stehen die Mensa und Raum 144 als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Ein ruhiger Arbeitsraum ist die Bibliothek.

Es stehen Spinde zur Verfügung, die von der MALTESIA gekauft wurden und die die Schülerversammlung jährlich neu für einen geringen Betrag vergibt.

### Rauchfreie Schule, Alkoholverbot

Rauchen und Alkoholgebrauch sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

## 5. Eltern- und Schülervertretungen

### Klassenelternvertretungen und Schulelternbeirat (SEB)

Die Vertretungen der Eltern in den einzelnen Klassen werden innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres gewählt: Sprecher und Stellvertreter. In den Klassen werden auch zwei Wahlvertreter für die Wahl des Schulelternbeirates bestimmt. Diese hatten am 29. 09. 2009 für zwei Jahre den Schulelternbeirat gewählt. Schulelternsprecherin ist Frau Andrea Held, ihr Stellvertreter Herr Frank Steines. SEB-Neuwahlen sind am 28.09.2011.

### Schülervertretung, Klassen-/Kurssprecher

Die Klassen- und Kurssprecher und die Schülervertretung (SV) werden in den ersten Wochen des neuen Schuljahres gewählt.

## 6. Not mit den Noten?

### Leistungsnachweise: Haupt- und Nebenfächer

Grundlage der Noten der Zeugnisse sind die im Unterricht erbrachten Leistungen. Dabei müssen sog. Haupt- und Nebenfächer unterschieden werden. In den Hauptfächern werden Klassenarbeiten geschrieben:

<b>Klassenstufen</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Deutsch</b> ( <i>Verfassen von Texten/Diktate</i> )	4/2	4/2	4/2	4/2	3/1	4/0
<b>Englisch</b>	3	4	4	4	4	4
<b>Französisch</b>		4 (3)	4	4	4	4
<b>Latein</b>		5 (4)	5	5	5	4
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5
<b>Freiwillige Fremdsprache (ab Klasse 9, Wahlfach, kein Hauptfach)</b>						
<b>Latein oder Spanisch oder Französisch</b>					4	4

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten machen die Hälfte der Zeugnisnote aus. Die andere Hälfte ergibt sich aus der Gesamtheit der "anderen Leistungsnachweise" (z.B. schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, Referate, mündliche Prüfungen, Epochalnoten für Leistungen des Schülers im Unterricht während eines bestimmten Zeitraumes). Bei den „anderen Leistungsnachweisen“ kann der Lehrer nach pädagogischem Ermessen die einzelnen Leistungen verschieden gewichten. Die Noten hierfür werden den Schülern immer mitgeteilt.

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben darf sich höchstens auf die Inhalte der letzten beiden Hausaufgaben beziehen und bis zu 15 Minuten (in der Oberstufe bis zu 30 Minuten) dauern. Es braucht nicht angekündigt zu werden – anders als bei den Klassen- und Kursarbeiten sowie den „Zehn-Stunden-Tests“, die mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.

In den **Nebenfächern** werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Pro Halbjahr kann eine "schriftliche Überprüfung" gefordert werden, genannt „Zehn-Stunden-Test“, weil das den Stoff der Überprüfung begrenzt. Hinzu kommen mehrere andere Leistungsnachweise. Ähnliche Regelungen gelten auch für die Grund- und Leistungskurse der Oberstufe.

Beim ersten Elternabend der Klassen 5 bis 10 sollen die Eltern eine Übersicht erhalten, welche Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern geplant sind. Die Lehrkräfte orientieren sich daran, und Schüler und Eltern wissen, woran sie sind. **Bei uns gilt, dass alle schriftlichen Leistungen grundsätzlich von den Eltern durch Unterschrift im Klassenarbeitsheft zur Kenntnis genommen werden.** Bei den anderen Leistungen sind die Kinder angehalten, diese ihren Eltern mitzuteilen. Eine schriftliche Mitteilung aller Einzelnoten ist nicht möglich. Wir empfehlen den Eltern, öfter nachzufragen um Überraschungen zu vermeiden. Im Zweifelsfall gibt die Lehrkraft Auskunft.

## **Zeugnisse, Mahnungen, „Blaue Briefe“ und Versetzungsregelungen**

### **Gefährdung der Versetzung am Ende des 1. Schulhalbjahres (§ 77 ÜSchO)**

Wenn die Versetzung eines Schülers gefährdet erscheint, wird für die Klassenstufen 6 bis 8 ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufgenommen. Bei Schülern der Klassenstufen 9 bis 11 wird die Gefährdung der Versetzung den Eltern mit Datum der Zeugnisausgabe gesondert schriftlich mitgeteilt.

Unsere Schule verwendet die Bemerkung „*Die Versetzung ist gefährdet*“ in der Regel dann, wenn eine Versetzung beim derzeitigen Notenstand noch möglich wäre, aber bei etwas schwächeren Leistungen ( z.B. „mangelhaft“ statt noch „ausreichend“) nicht mehr. Die Bemerkung „*Die Versetzung ist sehr gefährdet*“ gebrauchen wir dann, wenn die Versetzung beim derzeitigen Notenstand **nicht** möglich wäre.

### **Gefährdung der Versetzung im 2. Schulhalbjahr (§ 77 ÜSchO) - der „Blaue Brief“**

In den Fächern, in denen ein Leistungsstand unter „ausreichend“ bereits durch das Halbjahreszeugnis oder die gesonderte schriftliche Mitteilung ausgewiesen ist, erfolgt **keine** erneute Mitteilung an die Eltern. Das Gleiche gilt für den Hinweis auf die gefährdete Versetzung. Wird eine Gefährdung der Versetzung - durch einen Leistungsrückgang in einem Fach unter „ausreichend“ - erst im 2. Schulhalbjahr festgestellt, erfolgt eine Mitteilung bis zum **16. 04. 2012**. Nach der Schulordnung kann ein Recht auf Versetzung aus dem Fehlen einer solchen Mitteilung nicht hergeleitet werden.

### **Versetzung in besonderen Fällen (§ 71 und 77 ÜSchO)**

Ein Schüler kann in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung, versetzt werden, wenn dies bei Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit, seiner besonderen Lage, seines Leistungsstandes und seines Arbeitswillens zu rechtfertigen und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe zu erwarten ist. - Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände sind bis spätestens **16. 04. 2012** zu stellen.

### **Versetzung aufgrund einer Nachprüfung (§§ 68 - 70 ÜSchO)**

Wird ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 „knapp“ nicht versetzt, so beschließt die Klassenkonferenz ob er zu einer Nachprüfung am Ende der Sommerferien zugelassen wird oder nicht. Eltern und Schüler werden gesondert benachrichtigt.

### **Nichtversetzung (§ 72 ÜSchO)**

Nichtversetzte Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe. Schüler, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinander folgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen es verlassen und zur Haupt- oder Realschule wechseln. Der Schulleiter kann auf Antrag der Eltern im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz gestatten, dass ein Schüler (abweichend vom vorhergehenden Satz) die von ihm zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholt oder ein zweites Mal wiederholt; der § 71 ÜSchO gilt entsprechend.

### **Überspringen einer Klassenstufe (§ 41 ÜSchO)**

Einem besonders begabten und leistungswilligen Schüler kann der Schulleiter in bestimmten Fällen das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit den Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt hat; auch das zweite Halbjahr der Klassenstufe 10 und das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 können übersprungen werden.

### **Freiwilliges Zurücktreten (§ 44 ÜSchO)**

Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 können einmal in die nächstniedere Klassenstufe freiwillig zurücktreten. Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich. Das Zurücktreten muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien (also in diesem Jahr bis zum **28.03.2012**) beantragt werden. Für den späteren Übergang in eine Klassenstufe, in die der Schüler bereits versetzt war, bedarf es keiner erneuten Versetzungsentscheidung.

### **Besondere Bestimmungen der Mainzer Studienstufe (MSS) [§ 80 ÜSchO]**

**a)** In der MSS (Jahrgangsstufen 11 bis 13) wird am Ende der Jahrgangsstufe 11 und 12 jeweils entschieden, ob der Schüler zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 oder 13 zugelassen wird.

**b)** Ein Schüler der MSS kann einmal am Ende des Halbjahres 11/2 oder 12/1 oder 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen der Jahrgangsstufe 13 um ein volles Jahr in die nächst niedere Jahrgangsstufe freiwillig zurücktreten, sofern er die Jahrgangsstufe 11 nicht wiederholt hat. Er muss dabei seine Fächerwahl nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten.

**c)** Ein Schüler muss das Gymnasium verlassen, wenn er

1. am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht zur Jahrgangsstufe 12 zugelassen wird, nachdem er zum zweiten Mal die Jahrgangsstufe 11 besucht hat oder schon zuvor die 10. Klassenstufe wiederholt hat
2. die MSS schon drei Jahre lang besucht hat und nicht zur Jahrgangsstufe 13 zugelassen wird
3. die MSS in vierten Jahr besucht und nicht zur mündlichen Abiturprüfung zugelassen wird
4. die Abiturprüfung zum zweiten Mal nicht besteht.

## **7. Und sonst noch...**

### **Schulfahrtenkonzept**

Neben der „Kennenlernfahrt“ in der zweiten Woche der 5. Klasse stehen zwei weitere Fahrten auf dem Pflichtprogramm:

In der 7. Klasse findet eine **Klassenfahrt** statt, die als drei- bis fünftägige Fahrt mit Bindung an den Unterricht und zur Förderung der Klassengemeinschaft durchgeführt wird. Sie ist evtl. eine erlebnispädagogische „Aktivfahrt“ und keine Städtefahrt. Die Kostenbegrenzung liegt bei ca. 150.- Euro.

In der Oberstufe findet in der Jahrgangsstufe 12 eine maximal einwöchige **Studienfahrt** statt, die von den Stammkursleitern vorgeschlagen wird. Der Kostenrahmen beträgt ca. 300.- Euro.

Hinzu kommen fachgebundene Exkursionen und bis zu zwei Wandertage pro Schuljahr.

### **Schüleraustausch**

Mit dem Collège in Vélizy bei Paris findet in der 8. Klasse ein Schüleraustausch statt, an dem Französisch lernende Schüler teilnehmen können. Eine Woche im Großraum Paris und im Gegenzug eine Besuchswoche der französischen Schüler bei uns sind eine gute Gelegenheit, Land, Leute und Sprache besser kennen zu lernen.

### **Schulpartnerschaft**

Seit 2003 hat das EFG eine Schulpartnerschaft mit einer Sekundarschule im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda. Die E.S. („Ecole Secondaire“) Kirinda/ Sektor Murambi führt in sechs Schuljahren zum Abitur. Der Internatsschule mit über 500 Schülern und nur 9 Klassenräumen fehlen Gebäude und Ausstattung. Die „Aktion Tagwerk“, an der Schüler des EFG teilnehmen, soll über die Lage der Schüler in Ruanda informieren und Mittel für die Unterstützung der Partnerschule gewinnen. Im Juni 2011 waren dies über 5.000.- Euro, die für ein ökologisches Projekt „School Garden“ und für die Schulausstattung eingesetzt werden. Allen Spendern sei hiermit herzlich gedankt.

### **Unser Förderverein, die MALTESIA**

Die **MALTESIA** wurde im Jahre 1984 neu gegründet, nachdem sich ein Vorgängerverein aufgelöst hatte. Seit seinem Bestehen hat der Verein mit erheblichen Mitteln zur Ausstattung der Schule beigetragen. So wurde z.B. die Anschaffung von Musikinstrumenten für die Big Band sowie die Bläserklasse, der Vorhang im Bühnenhintergrund und die Anschaffung eines Teleskops für die Astronomie-AG unterstützt. Aus Anlass von Schülerwettbewerben, wie z.B. Vorlesewettbewerbe, Mathematik-Wettbewerbe, "Jugend forscht" sowie zum Abitur werden immer wieder Buchpreise vergeben.

Auch der Kopierer und das Telefon im Foyer der Schule sind durch die MALTESIA aufgestellt worden. Weiterhin fördert die MALTESIA Aktivitäten der Schule, wie die Naturschutz - AG, den Schüleraustausch mit Frankreich, die musikalischen Aktivitäten und die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Der Verein veranstaltet zudem jährlich ein bis zwei Vortragsabende.

Jährlich erscheint vor Weihnachten ein Heft der MALTESIA, das gewissermaßen die **Jahreschronik** der Schule darstellt. Darin sind die herausragenden Ereignisse aus der Schule dokumentiert, die Abiturienten des jeweiligen Jahres, Veränderungen im Lehrerkollegium, aktuelle Berichte aus dem einen oder anderen Unterrichtsfach. Im Laufe der Jahre hat sich die MALTESIA als wichtige Begleiterin und Förderin des Gymnasiums erwiesen. Dem Förderverein sollte jeder beitreten, der ein Interesse an der Schule hat oder die Schule und ihre Schüler fördern möchte. Der Jahresbeitrag beträgt nur 12 Euro.

Von der Homepage der Schule kann eine Beitrittserklärung heruntergeladen werden. Beitrittsformulare sind auch im Sekretariat zu erhalten.

#### ***Spendenkonto der Maltesia:***

***Sparkasse Rhein-Nahe BLZ 560 501 80 Konto Nr. 100 5925***

### **Schul-Homepage, Elternbriefe**

Es wurde schon an mehreren Stellen darauf verwiesen: Für **aktuelle** Informationen wie für größere Mitteilungen und den **Terminkalender** hat die Internet-Präsentation der Schule immer mehr Bedeutung erhalten. Wir bitten, dort nachzusehen, ob die gesuchte Information zu finden ist. Falls nicht, bitte per E-mail, Telefon oder Fax nachfragen - Adresse siehe Seite 2. Wir hoffen, dass wir den Papierausstoß mit der Homepage und diesem **Schul-Heft** verringern können und Sie alle trotzdem immer gut informiert sind.

<p><b><i>Bitte geben Sie das beiliegende Rückmeldeblatt ausgefüllt und unterschrieben möglichst bald über die Klassen- bzw. Kursleiter zurück.</i></b></p>
--